

Nachrichten für Naumburg

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Beucha, Dorsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhler, Lindhardt, Pompen, Standnig, Throna usw.)
Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtrates zu Naumburg; es enthält Besannungen des Bezirksverbandes, der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma nach amtlichen Veröffentlichungen.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachmittags 4 Uhr.
Bezugspreis: Monatlich ohne Auslagen 1.50 Mk., Post ohne Bestellgeld monatlich 1.50 Mk. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die halbe Seite 20 Pfg., amtl. 50 Pfg., Reklameteil (Grp.) 50 Pfg. Koll. Satz 50% Zuschlag. Bei unzulässig gehaltenen, sowie durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen sind wir für Irrtümer nicht haftbar.

Bernruf: Amt Naumburg Nr. 2

Druck und Verlag: Götting & Co., Naumburg bei Leipzig, Markt 3

Nummer 9

Donnerstag, den 19. Januar 1928

39. Jahrgang

Amtliches.

Freitag, den 20. ds. Mon., vorm 11 Uhr sollen in Naumburg im Saal des „Combrinus“ 1 Schreibmaschine, 1 Schreibmaschine, 1 Rasierapparat und 1 cbm. Drehtisch öffentlich gegen Veräußerung versteigert werden.

Grimma, am 19. Januar 1928 Du. 1, 1965/27.
Der Gerichtsvollzieher des Amtsgerichts.

Lebensfähigkeit — Leistungsfähigkeit

Die nicht gerade sehr erfreulichen Auseinandersetzungen zwischen dem Reichsverband der deutschen Städte und dem Präsidenten des Deutschen Städtetages, Dr. Wulert, über die Finanzpolitik der Städte hatten in den letzten Tagen wieder einmal einen neuen Auftrieb erhalten. Er ist zweifellos eine sehr temperamentovolle Persönlichkeit, die sich mit ganzer Macht für die von ihm vertretenen Interessen einsetzt. Er hat zum mindesten eigene Gedanken und benutzt die zweifellos gut gewählte Gelegenheit, da in Berlin die Länderkonferenz tagte, wieder einmal dazu, ein Gesamtbild seiner kommunalpolitischen Ansichten und Zukunftspläne zu geben. Dabei geht er davon aus, daß heute die deutschen Kommunen als solche nicht in der Lage seien, ihre Interessen in den geführenden Körperschaften ausreichend zu vertreten. Außerdem herrscht gegen sie eine unerfreuliche Stimmung, an der allerdings auch Fehler im eigenen Lager, vor allem aber die Gegner, nämlich die deutsche Wirtschaft, schuld seien. Die greife besonders die kommunale Steuerpolitik an — nach Dr. Wulert's Ansicht: mit Unrecht. Ebenso ungerichtet seien die Angriffe auf die kommunale Anleihepolitik. Dabei macht Dr. Wulert die interessante Mitteilung, daß die kurzfristige Verschuldung aller Städte über 80 000 Einwohner überhaupt nur 500 Millionen Mark betrage, also weit entfernt sei von den Riesensummen, von denen man in der Öffentlichkeit spricht. Und diese 500 Millionen sind bis auf einen geringen Rest nur im Inlande aufgenommen. Nicht man den Kreis der Gemeinden noch weiter bis zu denen mit über 25 000 Einwohnern, so kann man die kommunale Gesamtverschuldung dieser, also kurzfristiger, Art auf etwa 700 Millionen beziffern. Gewiß nicht viel, besonders nicht gefährdend viel. Daran schließt Dr. Wulert einen weiteren Vorschlag, den man auch für recht nahelegend erklären muß: in der neu organisierten Beratungsstelle für die Aufnahme ausländischer Anleihen soll ein Vertreter des Deutschen Städtetages sitzen, ein Verlangen, das man gewiß in solchen Fällen für nicht unbedeutend halten muß, wenn die Entscheidung über den Antrag einer Kommune, im Auslande eine Anleihe aufzunehmen, in dieser Beratungsstelle gefaßt wird.

Ein besonders fittiges Kapitel — „von der Parteien Gans und Haß verwirrt“ — ist das der kommunalen Sparmaßnahmen. Dr. Wulert weist darauf hin, daß den Maßnahmen des Städtetages gemäß überall in den Kommunen Sparverordnungen erlassen, die Kontroversen verschärft worden, starke Ausgabebefehle erfolgt sind, übrigens namentlich bei den südlichen Arbeiten und Aufträgen. Aber bei allem — und hier liegt der Grundgedanke —: jede wirkliche Sparmaßnahme soll nicht ein Zwang von oben her diktiert sein, sondern nur aus der Selbstverantwortung heraus herbeigeführt werden. Diese Selbstverwaltung erfahre aber eine immer stärkere Einschränkung, vor allem in ihrer finanziellen Betätigung, sowohl was die Einnahmen wie was die Ausgaben anbelangt. Das deutet natürlich hin auf die Beratungen der Länderkonferenz, an der also die Gemeinden brennend interessiert sind. Aber es ist doch wohl etwas einseitig gesehen, wenn Dr. Wulert — allerdings ganz seiner Einstellung entsprechend — bei einer grundlegenden Verwaltungs- und Verfassungsreform verlangt, daß nun unten, also bei der Gemeinde, angefangen werden soll. Das ist nur zur Hälfte richtig: vielmehr kann und muß gleichzeitig auch oben damit eingestuft werden. Aber das eine ist richtig: eines der wesentlichsten Ziele einer solchen Reform ist die klare Abgrenzung der finanziellen, wirtschaftlichen und sonstigen verwaltungsorganisatorischen Zuständigkeit, gleich dahinter als zweites: die Träger dieser Zuständigkeit müssen auch wirklich lebensfähig sein. Das Gegebene hierfür, also die Städte- und Landkreise, sind unter diesem Gesichtspunkt wirklicher Leistungsfähigkeit abzugrenzen; gegebenenfalls — und darin gibt dem Präsidenten des Städtetages eine Unmenge merkwürdiger, wenn nicht gar größter Zustände recht — soll man hier ohne Rücksicht auf alterhand „historisch“ Gewordenes auch vor radikalem Durchgreifen nicht zurückschrecken und zusammenbringen, was zusammengehört. Lebensfähigkeit, Leistungsfähigkeit aber sind erst die Voraussetzungen zu einer wirklichen Selbstverwaltung und ihrer unbedingt notwendigen Ausdehnung.

Gröner Reichswehrminister?

Ernennung in den nächsten Tagen.
Die Verhandlungen über die Nachfolge des zurückgetretenen Dr. Gehlert sind jetzt so weit gediehen, daß von einer einstweiligen Vertretung nicht mehr die Rede sein kann. Man erwartet die Ernennung eines Nachfolgers in den nächsten Tagen, und zwar in der Person des ehemaligen Generalquartiermeisters und späteren Reichsverkehrsministers Gröner.
General Gröner soll beim Reichspräsidenten von

Abschluß der Länderkonferenz

Aufgaben des Reiches und der Länder.

Der erste Tag der Länderkonferenz konnte noch keine grundsätzlichen Entscheidungen bringen, da er ganz ausgefüllt wurde von den vorgelegten Hauptreferaten. Nachdem zunächst der Hamburger Senatpräsident Dr. Petersen seinen Vorschlag zur Bildung eines Sachverständigenausschusses formuliert und begründet hatte, folgten als Redner die Herren Baziile, württembergischer Staatspräsident, D. Held, bayerischer Ministerpräsident, und Braun, preussischer Ministerpräsident.

Selbstverständlich konnten bei allen diesen Darlegungen zudrüber nicht viel mehr als Anregungen herauskommen. Vom weiteren Verlauf der Konferenz wird es abhängen, wie sich die endgültige Haltung zu den großen vorliegenden Fragen der Reichs- und Länderverwaltung gestalten wird.

Württembergischer Staatspräsident Baziile forderte klare Abgrenzung der Zuständigkeit von Reich und Ländern in Gesetzgebung und Verwaltung, Beschränkung der Befugnisse des Reiches auf das Notwendigste, Verteilung der Lasten nach anderen Grundsätzen, Stärkung der Stellung des Reichsrats, Herbeiführung der organischen Verbindung Preußens mit dem Reich, daß der Reichspräsident gleichzeitig preussischer Staatspräsident wird und der Reichskanzler gleichzeitig preussischer Ministerpräsident, Befestigung des rein parlamentarischen Systems zur Wiederherstellung des Finanzfriedens zwischen Reich und Ländern fordert der Redner, daß den Ländern die Finanzhoheit über die wichtigsten direkten Steuern zurückgegeben wird.



Die Entleerung auf der Reichskonferenz.

Bayerischer Ministerpräsident Held wies darauf hin, daß auf Grund der geschichtlichen Erfahrungen und in Anbetracht der Art der Deutschen in ihren Stämmen für das deutsche Vaterland und seine Grundlagen nichts Besseres gegeben werden könne als die Gliederung der Staaten mit bestimmter Selbständigkeit. Nur im Wettbewerb der Staaten könne dem Ganzen des Vaterlandes die größte Kraft in der Entfaltung auch der äußeren Politik erwachsen. Held lehnte den Sachverständigenausschuss, den Dr. Petersen vorgeschlagen hatte, nicht ab, verlangte aber genaue Prüfung der Richtlinien für diesen Ausschuss.

Preussischer Ministerpräsident Braun meinte, daß das Bestehen der Reichsregierung darauf hinginge, in die Kompetenz der Länder hineinzuregieren, doch müsse man anerkennen, daß ein gewisser Zwang dazu in den gegenwärtigen Verhältnissen selbst liege. Die Rückkehr zum föderalistischen System der früheren Zeit, wie die Vertreter in Bayern und Württemberg es wünschten, würde die Wiederherstellung der Finanzhoheit der Länder bedeuten, und die Wirkung würde sein, daß Preußen seine früheren Überwicht wiedererwände. Da man eine solche Entwicklung offenbar nicht wünsche, so bleibe nur der Weg zum Einheitsstaat übrig. Der Gedanke der Autonomie Preußens in Reichsprovinzen

Hindenburg als willkommene Persönlichkeit gelten, auch beim Zentrum keinen Widerspruch finden, da er dieser Partei in seiner Gesamteinstellung nahekomme. Die Deutsche Volkspartei hat ihren Anspruch auf das Reichswehrministerium zwar nicht aufgegeben, man hofft aber auf eine Verständigung, zumal Dr. Gehler selbst Gröner als seinen Nachfolger vorgeschlagen haben soll.

Der Konflikt im Zentrum.

Beratungen im Parteivorstand und im Parteiausschuss.
Der Vorstand und der Reichsausschuss der Zentrumspartei sind zu einer Sitzung am 29. Januar nach Berlin einberufen worden. An Zentrumstreifen verläuft dazu,

würde eine Spaltung des Reiches und eine neue Mainlinie bedeuten.

In der Dienstagssitzung der Länderkonferenz begann die Aussprache über die Reden und Anregungen vom Vortage. Es äußerten sich der sächsische Ministerpräsident Heldt, der thüringische Staatspräsident Leutbäumer, der hessische Staatspräsident Ulrich, der badische Staatspräsident Kemmerle, der preussische Ministerpräsident Dr. Braun, der ostenburgische Ministerpräsident von Fink und der preussische Finanzminister Götter-Richoff. Die Diskussion nahm viel Zeit in Anspruch, so daß wohl auch noch der Mittwoch den Weiterberatungen gewidmet sein dürfte. Die Beschlüsse der Konferenz sollen dann die Grundlage für die Aufstellung von Richtlinien geben, nach denen die praktische Durchführung der angestrebten Verwaltungsreform verwirklicht werden soll.

Entschließung zur Reichsreform.

Einigung auf mittlerer Linie.

Die Entschließung, die den Schlupfunkt unter die dreitägigen Verhandlungen der Berliner Konferenz der Reichsregierung mit den Länderministern setzen soll, betont, daß eine weitgehende Reform der Weimarer Verfassung hinsichtlich Reich und Länder notwendig ist. Der Gedanke, Reichsländer zu schaffen, wird abgelehnt. Vereinbarungen zwischen den Ländern über Verwaltungsvereinfachungen unter Mitwirkung des Reiches werden empfohlen. Ob eine Reform mehr im unitaristischen oder föderalistischen Sinne durchgeführt werden soll, wird offen gelassen. Im übrigen enthält die Entschließung die in den großen Referaten der Konferenz zum Ausdruck gekommenen Grundgedanken.

Weitere Ausschussberatungen werden jedenfalls für notwendig gehalten, über die Form dieser Ausschüsse soll weitgehende Verständigung erzielt sein, ebenso soll die Enklaven- und Exklavenfrage, also die Vereinigung gespaltener Gebiete, aufmerksame und entgegenkommende Bearbeitung erfahren.

Sparfame Finanzwirtschaft.

Zum Abschluß des zweiten Beratungstages behandelte der preussische Finanzminister Dr. Götter-Richoff das Thema „Maßnahmen zur Gewährleistung sparsamer Finanzwirtschaft“. Er rief, aus den englischen Gesetzen die Bestimmung zu übernehmen, daß Anträge auf Mehrausgaben nur mit Zustimmung der Regierung eingebracht werden können. Ferner soll das Parlament die Einnahmen im Etat nicht höher einstellen dürfen, als die Regierung es verlangt. Um ein weiteres Ansteigen der öffentlichen Haushalte zu verhindern, müßte die Bestimmung getroffen werden, daß Etatüberschüsse gegenüber dem Vorjahr nur mit Zustimmung des Finanzministers vorgenommen werden dürfen. Der Referent warnt davor, dritte Stellen, etwa den Reichspräsidenten oder den Reichsparlamentarier, einzuschalten. Auch erklärte er sich gegen ein Einspruchsrecht des Reichsfinanzministers gegenüber den Ländern. Bei der Finanzgebarung der Gemeinden führte der Minister aus, daß die Schranke, die die Beratungsstelle für Länder und Gemeinden darstelle, nicht noch weiter erhöht werden könne. In Preußen habe die Verwaltung in den Kommunen eine sehr starke Stellung, sowohl der Magistrat wie der Bürgermeister. Zudem bestünde ein Vetorecht der Aufsichtsbehörde dadurch, daß die Beschlüsse über die Festsetzung der Realsteuern von gewissen Sähen ab genehmigt werden müssen. Gegen einzelne Forderungen Götter-Richoffs äußerte der preussische Ministerpräsident Braun Bedenken, namentlich gegen die „Reichsprovinzen“.

Verwaltungsreform.

Beim Fortgang der Verhandlungen am Mittwoch sprach der sächsische Innenminister Speit. Er führte aus, daß die Frage der Verwaltungsorganisation unabhängig davon behandelt werden könne, wie sich der einzelne zur Frage des Einheitsstaates oder des föderalistischen Staates stelle. In beiden Staatsystemen seien Vereinigungen und Ersparnisse zu fordern. Es sei zu erstreben, daß möglichst viele Verwaltungsaufgaben den Gemeinden und Gemeindeverbänden übertragen werden und daß der Staat nur Aufsichtsrecht über die Durchführung dieser Verwaltungsaufgaben ausübe. Der Redner behandelte weiter das Problem der Verwaltungsreform nach der Richtung, daß die Behörden der unteren Verwaltung gehärt werden sollen. Diesen Behörden sollen alle Sonderbehörden, besonders alle technischen Behörden, angegliedert werden. Der bayerische Innenminister Dr. Stöckel hielt das Korreferat, in dem er in einzelnen Teilen dem Vortrager zustimmte, in anderen von ihm abwich.

daß die Aussprache im Parteivorstand und im Reichsausschuss des Zentrums voraussichtlich in der Hauptsache der Vereinigung der bestehenden Unstimmigkeiten innerhalb der Partei dienen soll. Der Vorstand der Reichstagsfraktion beriet schon über die Lage.

Nach einer anscheinend parteioffiziösen Darstellung habe Dr. Stegerwald noch keineswegs seinen Rücktritt vom Posten des zweiten Vorsitzenden der Zentrumspartei erklärt. Der Gewerkschaftsführer habe lediglich in einem Schreiben zum Ausdruck gebracht, daß er die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden der Partei solange nicht ausüben könne, als die zwischen ihm und dem Reichskanzler infolge dessen Schreiben vorhandenen Differenzen nicht bereinigt worden seien.

Format.

g Scherer, stand unter der Schwindsel vor nicht kannte ihn art a. M. geboren hatte wegen im Vorwurf gericht gestanden. hat, hat in den jenen die Zeirat. Eine dieser 500 Mark und Die Frau, die schönen Tages

erhielt er ihn wegen Betrug und wegen Verdröhung drei Monaten erlust.

Januar 1928

verloren Bank- Bank für Bauten. tion Diebst etwas Größere Verluste (5 Prozent). ent h d e r. etwas Interesse. verloren bis zu Feuer 4 Prozent.

4% Rg. 238 bis 250. 22-23; 24-25; 26-27; 28-29; 30-31; 32-33; 34-35; 36-37; 38-39; 40-41; 42-43; 44-45; 46-47; 48-49; 50-51; 52-53; 54-55; 56-57; 58-59; 60-61; 62-63; 64-65; 66-67; 68-69; 70-71; 72-73; 74-75; 76-77; 78-79; 80-81; 82-83; 84-85; 86-87; 88-89; 90-91; 92-93; 94-95; 96-97; 98-99; 100-101; 102-103; 104-105; 106-107; 108-109; 110-111; 112-113; 114-115; 116-117; 118-119; 120-121; 122-123; 124-125; 126-127; 128-129; 130-131; 132-133; 134-135; 136-137; 138-139; 140-141; 142-143; 144-145; 146-147; 148-149; 150-151; 152-153; 154-155; 156-157; 158-159; 160-161; 162-163; 164-165; 166-167; 168-169; 170-171; 172-173; 174-175; 176-177; 178-179; 180-181; 182-183; 184-185; 186-187; 188-189; 190-191; 192-193; 194-195; 196-197; 198-199; 200-201; 202-203; 204-205; 206-207; 208-209; 210-211; 212-213; 214-215; 216-217; 218-219; 220-221; 222-223; 224-225; 226-227; 228-229; 230-231; 232-233; 234-235; 236-237; 238-239; 240-241; 242-243; 244-245; 246-247; 248-249; 250-251; 252-253; 254-255; 256-257; 258-259; 260-261; 262-263; 264-265; 266-267; 268-269; 270-271; 272-273; 274-275; 276-277; 278-279; 280-281; 282-283; 284-285; 286-287; 288-289; 290-291; 292-293; 294-295; 296-297; 298-299; 300-301; 302-303; 304-305; 306-307; 308-309; 310-311; 312-313; 314-315; 316-317; 318-319; 320-321; 322-323; 324-325; 326-327; 328-329; 330-331; 332-333; 334-335; 336-337; 338-339; 340-341; 342-343; 344-345; 346-347; 348-349; 350-351; 352-353; 354-355; 356-357; 358-359; 360-361; 362-363; 364-365; 366-367; 368-369; 370-371; 372-373; 374-375; 376-377; 378-379; 380-381; 382-383; 384-385; 386-387; 388-389; 390-391; 392-393; 394-395; 396-397; 398-399; 400-401; 402-403; 404-405; 406-407; 408-409; 410-411; 412-413; 414-415; 416-417; 418-419; 420-421; 422-423; 424-425; 426-427; 428-429; 430-431; 432-433; 434-435; 436-437; 438-439; 440-441; 442-443; 444-445; 446-447; 448-449; 450-451; 452-453; 454-455; 456-457; 458-459; 460-461; 462-463; 464-465; 466-467; 468-469; 470-471; 472-473; 474-475; 476-477; 478-479; 480-481; 482-483; 484-485; 486-487; 488-489; 490-491; 492-493; 494-495; 496-497; 498-499; 500-501; 502-503; 504-505; 506-507; 508-509; 510-511; 512-513; 514-515; 516-517; 518-519; 520-521; 522-523; 524-525; 526-527; 528-529; 530-531; 532-533; 534-535; 536-537; 538-539; 540-541; 542-543; 544-545; 546-547; 548-549; 550-551; 552-553; 554-555; 556-557; 558-559; 560-561; 562-563; 564-565; 566-567; 568-569; 570-571; 572-573; 574-575; 576-577; 578-579; 580-581; 582-583; 584-585; 586-587; 588-589; 590-591; 592-593; 594-595; 596-597; 598-599; 600-601; 602-603; 604-605; 606-607; 608-609; 610-611; 612-613; 614-615; 616-617; 618-619; 620-621; 622-623; 624-625; 626-627; 628-629; 630-631; 632-633; 634-635; 636-637; 638-639; 640-641; 642-643; 644-645; 646-647; 648-649; 650-651; 652-653; 654-655; 656-657; 658-659; 660-661; 662-663; 664-665; 666-667; 668-669; 670-671; 672-673; 674-675; 676-677; 678-679; 680-681; 682-683; 684-685; 686-687; 688-689; 690-691; 692-693; 694-695; 696-697; 698-699; 700-701; 702-703; 704-705; 706-707; 708-709; 710-711; 712-713; 714-715; 716-717; 718-719; 720-721; 722-723; 724-725; 726-727; 728-729; 730-731; 732-733; 734-735; 736-737; 738-739; 740-741; 742-743; 744-745; 746-747; 748-749; 750-751; 752-753; 754-755; 756-757; 758-759; 760-761; 762-763; 764-765; 766-767; 768-769; 770-771; 772-773; 774-775; 776-777; 778-779; 780-781; 782-783; 784-785; 786-787; 788-789; 790-791; 792-793; 794-795; 796-797; 798-799; 800-801; 802-803; 804-805; 806-807; 808-809; 810-811; 812-813; 814-815; 816-817; 818-819; 820-821; 822-823; 824-825; 826-827; 828-829; 830-831; 832-833; 834-835; 836-837; 838-839; 840-841; 842-843; 844-845; 846-847; 848-849; 850-851; 852-853; 854-855; 856-857; 858-859; 860-861; 862-863; 864-865; 866-867; 868-869; 870-871; 872-873; 874-875; 876-877; 878-879; 880-881; 882-883; 884-885; 886-887; 888-889; 890-891; 892-893; 894-895; 896-897; 898-899; 900-901; 902-903; 904-905; 906-907; 908-909; 910-911; 912-913; 914-915; 916-917; 918-919; 920-921; 922-923; 924-925; 926-927; 928-929; 930-931; 932-933; 934-935; 936-937; 938-939; 940-941; 942-943; 944-945; 946-947; 948-949; 950-951; 952-953; 954-955; 956-957; 958-959; 960-961; 962-963; 964-965; 966-967; 968-969; 970-971; 972-973; 974-975; 976-977; 978-979; 980-981; 982-983; 984-985; 986-987; 988-989; 990-991; 992-993; 994-995; 996-997; 998-999; 1000-1001; 1002-1003; 1004-1005; 1006-1007; 1008-1009; 1010-1011; 1012-1013; 1014-1015; 1016-1017; 1018-1019; 1020-1021; 1022-1023; 1024-1025; 1026-1027; 1028-1029; 1030-1031; 1032-1033; 1034-1035; 1036-1037; 1038-1039; 1040-1041; 1042-1043; 1044-1045; 1046-1047; 1048-1049; 1050-1051; 1052-1053; 1054-1055; 1056-1057; 1058-1059; 1060-1061; 1062-1063; 1064-1065; 1066-1067; 1068-1069; 1070-1071; 1072-1073; 1074-1075; 1076-1077; 1078-1079; 1080-1081; 1082-1083; 1084-1085; 1086-1087; 1088-1089; 1090-1091; 1092-1093; 1094-1095; 1096-1097; 1098-1099; 1100-1101; 1102-1103; 1104-1105; 1106-1107; 1108-1109; 1110-1111; 1112-1113; 1114-1115; 1116-1117; 1118-1119; 1120-1121; 1122-1123; 1124-1125; 1126-1127; 1128-1129; 1130-1131; 1132-1133; 1134-1135; 1136-1137; 1138-1139; 1140-1141; 1142-1143; 1144-1145; 1146-1147; 1148-1149; 1150-1151; 1152-1153; 1154-1155; 1156-1157; 1158-1159; 1160-1161; 1162-1163; 1164-1165; 1166-1167; 1168-1169; 1170-1171; 1172-1173; 1174-1175; 1176-1177; 1178-1179; 1180-1181; 1182-1183; 1184-1185; 1186-1187; 1188-1189; 1190-1191; 1192-1193; 1194-1195; 1196-1197; 1198-1199; 1200-1201; 1202-1203; 1204-1205; 1206-1207; 1208-1209; 1210-1211; 1212-1213; 1214-1215; 1216-1217; 1218-1219; 1220-1221; 1222-1223; 1224-1225; 1226-1227; 1228-1229; 1230-1231; 1232-1233; 1234-1235; 1236-1237; 1238-1239; 1240-1241; 1242-1243; 1244-1245; 1246-1247; 1248-1249; 1250-1251; 1252-1253; 1254-1255; 1256-1257; 1258-1259; 1260-1261; 1262-1263; 1264-1265; 1266-1267; 1268-1269; 1270-1271; 1272-1273; 1274-1275; 1276-1277; 1278-1279; 1280-1281; 1282-1283; 1284-1285; 1286-1287; 1288-1289; 1290-1291; 1292-1293; 1294-1295; 1296-1297; 1298-1299; 1300-1301; 1302-1303; 1304-1305; 1306-1307; 1308-1309; 1310-1311; 1312-1313; 1314-1315; 1316-1317; 1318-1319; 1320-1321; 1322-1323; 1324-1325; 1326-1327; 1328-1329; 1330-1331; 1332-1333; 1334-1335; 1336-1337; 1338-1339; 1340-1341; 1342-1343; 1344-1345; 1346-1347; 1348-1349; 1350-1351; 1352-1353; 1354-1355; 1356-1357; 1358-1359; 1360-1361; 1362-1363; 1364-1365; 1366-1367; 1368-1369; 1370-1371; 1372-1373; 1374-1375; 1376-1377; 1378-1379; 1380-1381; 1382-1383; 1384-1385; 1386-1387; 1388-1389; 1390-1391; 1392-1393; 1394-1395; 1396-1397; 1398-1399; 1400-1401; 1402-1403; 1404-1405; 1406-1407; 1408-1409; 1410-1411; 1412-1413; 1414-1415; 1416-1417; 1418-1419; 1420-1421; 1422-1423; 1424-1425; 1426-1427; 1428-1429; 1430-1431; 1432-1433; 1434-1435; 1436-1437; 1438-1439; 1440-1441; 1442-1443; 1444-1445; 1446-1447; 1448-1449; 1450-1451; 1452-1453; 1454-1455; 1456-1457; 1458-1459; 1460-1461; 1462-1463; 1464-1465; 1466-1467; 1468-1469; 1470-1471; 1472-1473; 1474-1475; 1476-1477; 1478-1479; 1480-1481; 1482-1483; 1484-1485; 1486-1487; 1488-1489; 1490-1491; 1492-1493; 1494-1495; 1496-1497; 1498-1499; 1500-1501; 1502-1503; 1504-1505; 1506-1507; 1508-1509; 1510-1511; 1512-1513; 1514-1515; 1516-1517; 1518-1519; 1520-1521; 1522-1523; 1524-1525; 1526-1527; 15